

„Lernen von zuhause“



Organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen für den digital-gestützten Distanzunterricht am Leibniz-Gymnasium

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

in besonderen Situationen, z.B. bei Quarantänemaßnahmen, Hybrid-Unterricht oder bei einer temporären Schulschließung, muss an die Stelle des Präsenzunterrichts das sog. Lernen von zuhause (LzH), ein digital-gestützter Distanzunterricht treten. Die Erfahrungen der letzten Monate haben uns gezeigt, was förderlich und was ungünstig für das LzH ist.

Für das LzH am Leibniz-Gymnasium (LG) gelten daher folgende Rahmenbedingungen:

-  **Die Beschulung erfolgt in allen Fächern über die Lernplattform Online-Schule Saarland (OSS).**

OSS ist ein digitales Lernmanagementsystem, das vom saarländischen Bildungsministerium für die saarländischen Schulen entwickelt wurde. Um in OSS lernen und arbeiten zu können, müssen die Schüler*innen über das LG bei OSS als Teilnehmer registriert und freigeschaltet sowie durch ihre Lehrer*innen in (Fach-)Kursen eingeschrieben sein. Für die Registrierung wird eine gültige E-Mail-Adresse benötigt. Ist man registriert und freigeschaltet, erfolgt die Anmeldung bei OSS über <https://online-schule.saarland/> oder den Link auf unserer Schulhomepage. Bei der Anmeldung wird der Benutzername (i.d.R.: vorname.nachname) und das gewählte Passwort benötigt.

-  **Unter OSS bestehen verlässliche und verbindliche Kommunikationswege.**

Grundsätzlich ist für Teilnehmer*innen unter OSS die Funktion eingerichtet, Mitteilungen an andere Kursteilnehmer*innen zu schicken. Für alle Teilnehmer*innen besteht die Verpflichtung, diesen Kommunikationsweg wahrzunehmen und zu bedienen, indem regelmäßig (neue) Mitteilungen gelesen und ggf. beantwortet werden. Darüber hinaus gibt es weitere Interaktionsformen, die sich für eine regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrkräften und Lernenden anbieten (z.B. Videokonferenz, Chat, Forum oder die Ankündigungsfunktion). Auch hier wird die Teilnahme erwartet; sollte dies aus technischen, terminlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, ist dies der verantwortlichen Lehrkraft begründet mitzuteilen.

 **Grundlage für die zeitliche Verteilung und für den inhaltlichen Umfang der Lernaufträge ist der Stundenplan.**

In der Regel sollten Schüler*innen die Fächer an den Tagen bearbeiten, an denen diese laut Stundenplan unterrichtet würden. Daher werden Arbeitsaufträge, Unterrichtsmaterialien, Lernaktivitäten usw. meist am Tag vor einer Unterrichtsstunde von den Fachlehrern*innen in OSS eingestellt. Sollte eine Lehrkraft eine andere Terminierung der Aufträge für sinnvoll erachten (z.B. wegen Wochenplanarbeit), wird dies den Lernenden frühzeitig und ausdrücklich mitgeteilt (z.B. durch Ankündigung, Mitteilung, Textfeld o.Ä.). Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte jeder Arbeitsauftrag grundsätzlich mit Angabe des Datums, für welchen Tag dieser eingestellt wurde, und ggf. auch des Datums, bis zu welchem Tag der Auftrag zu erledigen ist, versehen sein.

Der Arbeitsumfang für die einzelnen Fächer sollte der wöchentlichen Unterrichtsstundenzahl des Faches entsprechen. Folglich beanspruchen schriftliche Fächer einen deutlich größeren, nichtschriftliche Fächer einen meist kleineren Anteil am LzH.

 **Arbeitsergebnisse sind regelmäßig im Hinblick auf die Korrektheit bzw. die Qualität zu kontrollieren.**

Dies kann auf vielfältige Art erfolgen: z.B. durch das Einstellen von Musterlösungen, anhand derer die Lernenden ihre Ergebnisse kontrollieren, oder durch eine (wöchentliche) Online-Besprechung (Videokonferenz, Chat, Forum o.dgl.), in denen Lehrer*innen Fragen beantworten und Hilfestellungen geben, oder durch das Einsenden von Arbeitsergebnissen, die von der Lehrkraft korrigiert werden.

 **Alle Schüler sind verpflichtet, aktiv mitzuarbeiten und die Kommunikationsangebote wahrzunehmen.**

Im LzH gilt für alle Schüler*innen die Schulpflicht. Sollte es Schüler*innen nicht möglich sein, am LzH teilzunehmen (z.B. wegen technischer oder inhaltlicher Probleme), so ist das den Lehrkräften begründet mitzuteilen. Andernfalls ist die Schule verpflichtet, mit den betreffenden Schülern*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen und auf die Erfüllung der Schulpflicht hinzuwirken.

Grundsätzlich sind die jeweils gültigen ministerialen Vorgaben zu beachten (aktuell: RS vom 07.01.2013).

St. Ingbert, den 08.01.2021

E. Brill, Schulleiter

Ph. Imbsweiler, Abteilungsleiter Didaktik